

Preisblatt 4: Netznutzung für Kunden ohne reg. Leistungsmessung

- Privat- und Gewerbekunden

Preisstand ab 01. Januar 2015, Stand: 31.12.2014

ACHTUNG: Die Netzentgelte der INFRAWEST GmbH gelten seit dem 01.01.2014 neben dem Aachener Netzgebiet auch für die Netzgebiete der Gemeinde Simmerath und der Stadt Monschau. Für diese Netzgebiete hat die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2014 von der Westnetz GmbH übernommen.

Die INFRAWEST GmbH macht darauf aufmerksam, dass ihr zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Bescheid der Regulierungsbehörde zur genehmigten Erlösobergrenze vorliegt. Zur Berechnung der Netznutzungsentgelte Strom hat die INFRAWEST GmbH Annahmen auf Grundlage der aktuellen Vorgaben der Regulierungsbehörde getroffen.

<u>Jahrespreissystem</u>

	Grundpreis € / a	Arbeitspreis Ct. / kWh
Nettopreis	18,00	4,66
Bruttopreis	21,42	5,55

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen:

Niederspannung	Arbeitspreis Ct. / kWh
Nettopreis	1,50
Bruttopreis	1,79

Die oben genannten Preise beinhalten die Netzverluste, Systemdienstleistungen sowie die Kosten des vorgelagerten Netzes.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 5).

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle, der Umlage für abschaltbare Lasten, der jeweiligen Konzessionsabgaben sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle, der Umlage für abschaltbare Lasten und den Konzessionsabgaben finden Sie im Preisblatt 7,,Gesetzliche Umlagen und Abgaben 2015".

Jahresmehr-/ Jahresmindermengenausgleich

Da das Entnahmeverhalten der Kunden ohne Leistungsmessung nicht bekannt ist, erfolgt die Einspeisung anhand des analytischen Lastprofils, d.h. im Nachhinein festgelegter fortlaufender ¼-h-Werte auf Basis der Restlastkurve.

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der bilanzierten Energiemenge und der tatsächlich vom Kunden verbrauchten Energie wird die Jahresmehr- und Jahresmindermenge berechnet und vergütet. Die zugrunde liegenden Preise werden analog zu § 13 der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNZV) ermittelt. Diese Preise werden auf der Internetseite www.infrawest.de veröffentlicht.

Steuern:

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

Stand: 31.12..2014